

Betreiber der Anlage	MITEX GmbH
Standort	Ludenberger Str. 36-40 in 40699 Erkrath
Anlagenbezeichnung	Vulkanisationsanlage
Datum der Inspektion	21.09.2015 13.10.2015
Dauer der Inspektion	6 Stunden
Inspektion angemeldet	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
weitere beteiligte Behörden	keine
Umfang der Inspektion	Immissionsschutz VAwS Abfall Bodenschutz
Grundlage der Inspektion	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein- Westfalen vom 24.09.2012 zu medienübergreifenden Umweltinspektionen
Ergebnis der Inspektion	<input type="checkbox"/> keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel a) Registerpflichten b) Anforderungen aus der VAwS <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel
veranlasste Maßnahmen	Revisionschreiben
Bemerkungen	Der Nachweis über die Mängelbeseitigung wurde am 19.11.2015 erbracht

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.